



## **beratende Mitglieder**

Frau Hella Drohla	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	entschuldigt
Herr Christoph Dähnrich	Kath. Kirche	nicht entschuldigt
Frau Ganna Razu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt

## **Gäste:**

Herr Bodo Ströber	stellv. Ausschussmitglied
Herr Rüdiger Schmolke	stellv. Ausschussmitglied
Frau Petra Rademacher	FB Bildung und Sport
Herr Dietmar Weiberlenn	Bereich Bildung
Frau Magdolna Grasnick	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Sandra König	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Anke Latacz-Blume	Fachbereich Gesundheit und Soziales
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2013 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020  
Vorlage: 13/SVV/0800  
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
- Wiedervorlage -
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Integrationsmonitoring 2013  
Vorlage: 13/SVV/0716  
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 6.2 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 13/SVV/0745  
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 7 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller.

#### zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

##### **Abstimmung zur Niederschrift vom 12.12.2013**

Herr Schmolke bittet um **folgende Berichtigung im TOP 3:**

Um ihrem fachbereichsübergreifenden Charakter gerecht zu werden, hat die AG Suchtprävention beschlossen, dass sie keine offizielle Unter-AG der AG Jugendförderung bildet. Sie wird aber Themen und Beratungsergebnisse in die AG Jugendförderung einbringen, so dass diese in die Berichterstattung der AG Jugendförderung im JHA einfließen werden.

Die Niederschrift wird entsprechend geändert.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die so geänderte Niederschrift.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

##### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

Frau Dr. Müller schlägt vor, die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen TOP 8 „Information der Verwaltung“ zu ergänzen. Sie bittet um Abstimmung über die so ergänzte Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0

#### zu 2 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke teilt mit, dass die Nachfolge Frau Stooß zeitnah gelöst werden konnte. Herr Christian Riecke ist seit dem 13.01.2014 Bereichsleiter regionale Kinder-und

Jugendhilfe ist. Die nun frei gewordene Stelle wird zeitnah besetzt.

Herr Tölke informiert über folgende Änderungen im AG KJHG:

Auf der rechtlichen Grundlage der Föderalismusreform vom 1.9.2006 kann das Land die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe einer anderen Organisationseinheit zuweisen und die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe anders regeln.

Die Landesaufgaben der obersten Jugendbehörde und des Landesjugendamtes werden künftig gemeinsam wahrgenommen.

- Das Landesjugendamt wird *aufgelöst*.
- Die oberste Landesjugendbehörde ist das für Jugend zuständige Ministerium
- Die *Kommunalaufsicht* über die Jugendämter wird vom Innenministerium auf das für Jugend zuständige Ministerium *verlagert*.
- Beendigung der zweigliedrigen Behördenstruktur
- Zur Beratung der Landesregierung wird ein Landes-Kinder- und Jugendausschuss gebildet, der analog der Wahlperiode des Landtages arbeitet, erstmalig in der 6. Wahlperiode.
- In diesem Gremium:  
Neue Form der Beteiligung, die die Befassungsrechte und den Zuständigkeitsbereich erheblich erweitert:
  - berät über Angelegenheiten des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinausgehend - alle Bereiche der Jugendhilfe und Jugendpolitik analog zum Landesschulbeirat
  - Anhörungsrecht bezogen auf rechtliche Regelungen, die Kinder und Jugendliche betreffen
  - Bereiche Schule und Berufsausbildung sind wegen anderer dafür vorhandener Gremien ausgenommen
  - bewährte Regelung vom Landesschulausschuss übernommen
  - eine Reihe von Bestimmungen z.B. zur Bildung von Unterausschüssen orientiert sich an der bisherigen bewährten Praxis des LJHA
- Zusammensetzung:  
von Fraktionen des Landtages entsandt (5); Dachverband der Jugendverbände (5); Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (5); Städte- und Gemeindebund (2); Landkreistag Brandenburg (3); Landesschülerrat, Familienverbände und Landeselternrat je 1 ; evangelische, katholische Kirche, jüdische Kultusgemeinde und Gesamtheit der freigeistigen Verbände je 1; Hochschulen des Landes je 1
- Oberste Landesjugendbehörde und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe informieren sich gegenseitig über den Abschluss von Vereinbarungen nach §72a SGB VIII
- Hinsichtlich der Erteilung von Erlaubnissen für den Betrieb einer Einrichtung
  - ist die Beteiligung der örtlich zuständigen Jugendämtern geregelt - hier zu Belangen der Jugendhilfeplanung - Gegebenheiten vor Ort , v. a. zu Bedarfen und erforderlichem Fachpersonal
  - ist ein neuer Absatz zu Verbesserung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eingefügt, der Beschulung in Jugendhilfeeinrichtungen nach den Bestimmungen des Schulrechts

vorgibt und die Beteiligung der Schulämter vor Erteilung der Betriebserlaubnis vorsieht

Frau Müller-Peinesberger teilt mit, dass im Jahr 2014 durch die Landeshauptstadt Potsdam 207 bis 266 ausländische Flüchtlinge aufzunehmen sind. Um die Zuweisungsquote des Landes erfüllen zu können, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

Aktuell wurden zwei weitere Grundstücke für die Errichtung von Unterkünften angeboten. Sie erinnert daran, dass im vergangenen Jahr zur Grundstücksbewertung eine Auswahljury gebildet wurde, zu der aufgrund des Zeitdrucks Frau Dr. Müller als Vertreterin des Jugendhilfeausschusses zunächst ohne Rücksprache mit dem Ausschuss eingeladen war. Sie bittet die Ausschussmitglieder um Einverständnis, dass Frau Dr. Müller den Jugendhilfeausschuss auch weiterhin in der Jury vertritt.

Dagegen erhebt sich von Seiten der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

### zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Ströber informiert, dass die **AG Sozialarbeit an Schulen** mehrmals getagt hat. Das erste Werkstatt-Treffen wurde ausgewertet. Ein zweites Werkstatt-Treffen wird gemeinsam mit Schule veranstaltet und derzeit vorbereitet. Wichtig ist, dass an dem Werkstatt-treffen auch JHA-Mitglieder teilnehmen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den angedachten Termin über Frau Spyra allen JHA-Mitgliedern zuzusenden.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** derzeit an der Planung einer gemeinsamen Fortbildung freier Träger mit dem öffentlichen Träger zur Hilfeplanung arbeitet.

Gemäß Geschäftsordnung der AG ist Frau Köhler stimmberechtigtes Mitglied für den öffentlichen Träger und die Geschäftsführerin. Da Frau Köhler in Kürze in den Ruhestand geht, muss geklärt werden, wer für den öffentlichen Träger dann als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teilnimmt.

Herr Tölke macht deutlich, dass die Stelle der Qualitätsmanagerin für Hilfen zur Erziehung unbedingt wieder besetzt werden soll. Dazu gibt es Gespräche mit dem Personalservice. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle erfolgt eine vorübergehende Aufteilung der Aufgaben von Frau Köhler. Frau Kottler wird bis auf weiteres stimmberechtigtes Mitglied der AH Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII sein.

Frau Hübner ergänzt, dass sie in der AG berichten konnte, dass die Fachleistungsstunde für Nachbetreuung zum 01.01.2014 angepasst wurde. An der Problematik des Essengeldes für stationär betreute Kinder wird noch gearbeitet.

Herr Schmolke berichtet, dass sich die **AG Jugendförderung** mit dem Jugendförderplan befasst hat und eine Sondersitzung dazu durchführen wird, um sich intensiv mit den Inhalten auseinander zu setzen. Er macht deutlich, dass die AG auch an einem Austausch mit anderen AG's sehr interessiert ist.

Er informiert, dass die Dokumentation zum 1. Potsdamer Forum Kinder- und Jugendbeteiligung am 18.09.2013 unter folgendem Link zu finden ist:

<http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2013/12/SJR->

[Dokumentation\\_Potsdamer-Forum-Kinder-und-Jugendbeteiligung-PDF.pdf](#)

Abschließend informiert Herr Schmolke, dass in der nächsten Sitzung der AG das Thema Kinderschutz behandelt werden soll.

Herr Liebe berichtet dass der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** in seiner Sitzung am 14.01.2014 den Jugendhilfeplan behandelt hat.

Des Weiteren wurde der Erarbeitungsstand der Genderleitlinien vorgestellt. Hierzu wird es eine Empfehlung des Unterausschusses an den Jugendhilfeausschuss geben.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurden der Schulentwicklungsplan und das Suchtkonzept beraten. Im Schulentwicklungsplan sollte die Position des Jugendhilfeausschusses zur Doppelnutzung deutlich werden.

#### **zu 4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass Frau Morgenroth eine von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses war. Da Frau Morgenroth nicht mehr JHA-Mitglied ist, ist es erforderlich, einen neuen Stellvertreter/eine neue Stellvertreterin zu wählen. Sie weist darauf hin, dass der/die stellvertretende Ausschussvorsitzende von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der Stadtverordneten gewählt werden muss.

Frau Schulze schlägt Herrn Wollenberg für die Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Herr Liebe begrüßt diesen Vorschlag und beantragt die offene Abstimmung.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Liebe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0

#### **Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0

Herr Wollenberg nimmt die Wahl an.

#### **zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 5.1 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020**

#### **Vorlage: 13/SVV/0800**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
- Wiedervorlage -

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass in der Dezember-Sitzung des Jugendhilfeausschusses verabredet wurde, Fragen zum Schulentwicklungsplan

schriftlich vor der Sitzung bei Frau Spyra einzureichen. Herr Viehrig hat insgesamt 24 Fragen eingereicht, die bis auf eine nicht in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen. Deshalb schlägt sie vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss nicht mit allen 24 Fragen befasst. Der Fachbereich Bildung und Sport sollte diese Fragen direkt mit Herr Viehrig besprechen. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich lediglich zur Frage 2 verständigen.

Frau Rademacher (FB Bildung und Sport) erklärt, dass in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Verwaltung die Fragen beantwortet werden. Die Zuarbeiten sollen voraussichtlich am 24.01.2014 vorliegen.

Da den JHA-Mitgliedern die von Herrn Viehrig gestellten Fragen nicht bekannt sind, schlägt Frau Dr. Müller vor, die Fragen und die Antworten am 29.01.2014 allen JHA-Mitgliedern per E-Mail zuzusenden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da den Anwesenden die Fragen nicht bekannt sind, verliest Frau Rademacher die Frage: „*Inklusion geht von einer Klassenstärke von 23 Schülern aus. In den Planzahlen wird überwiegend mit 25 bis 28 Schülern gerechnet. Ist hier eine Anpassung geplant bzw. warum wird die Inklusionsstärke nicht als Grundlage genommen?*“

Frau Rademacher erklärt, dass die Klassenstärke von 28 Schülern eine gesetzliche Vorgabe ist. Sie macht deutlich, dass die gesetzlichen Normen voll ausgeschöpft werden müssen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll im Rahmen der Inklusion die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 25 Schüler erfolgen. Seitens des Landes besteht diese Vorgabe noch nicht.

Frau Dr. Müller weist darauf, dass aktuell zur Beschlussvorlage drei Ergänzungsanträge vorliegen. Der Ergänzungsantrag der Fraktion SPD vom 17.12.2013 wurde im Ausschuss für Bildung und Sport besprochen. Der Antrag der Fraktion CDU/ANW vom 13.01.2014 bezieht sich auf Antrag der SPD-Fraktion.

Seit dem 23.01.2013 liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2014 vor, der sich ebenfalls auf den SPD-Antrag bezieht. Sie stellt fest, dass alle drei Ergänzungsanträge keinen fachlichen Bezug zum Jugendhilfeausschuss haben und schlägt vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss nur konsultativ mit den Anträgen befasst, aber nicht über diese abstimmt. Der fachliche Aspekt des Jugendhilfeausschuss sollte in einem Änderungsantrag in die Schulentwicklungsplanung eingebracht werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Liebe macht darauf aufmerksam, dass durch neue Standorte oder geschickte Nutzungskonzepte gute Lösung gefunden werden können. Aus seiner Sicht kann durch eine Doppelnutzung bestimmter Räume die Kapazität erweitert und Kosten gespart werden.

Frau Müller-Preinesberger spricht sich für eine sinnvolle Doppelnutzung der Raumkapazitäten aus. Dies gilt nicht für Klassenräume. Hier sollte eine Doppelnutzung ausgeschlossen sein.

Frau Stobbe (AG Kita) schließt sich der Auffassung von Herrn Liebe an. Sie

betont, dass die Situation vor Ort immer konkret im Einzelfall betrachtet werden muss.

Herr Wollenberg warnt davor, dies als generelles Sparpotenzial einzuschätzen. Es muss immer konkret am Standort geprüft werden.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass dies nur bei Neuplanungen geht. Es muss aber immer eine klare Trennung zwischen Schul- und Hortbetrieb geben.

Frau Dr. Müller schlägt vor, sich zur Doppelnutzung in Übergangssituationen dann konkret in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu befassen und nicht im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan.

Sie bringt folgenden **Ergänzungsantrag zum Punkt 3 des Beschlusstextes** ein und bittet um Abstimmung darüber:

**Bei den Planungen sind die notwendigen Hortkapazitäten unter Berücksichtigung einer Doppelnutzung von max. 30 % der Raumkapazitäten zu gewährleisten. Die Doppelnutzung ist auf Funktionsräume zu beschränken. Dabei sind die jeweils konkreten Standortbedingungen zu beachten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 Integrationsmonitoring 2013**

**Vorlage: 13/SVV/0716**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau König (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse des Integrationsmonitorings vor.

Herr Müller spricht die vorgestellten Handlungsfelder und Indikatoren an und verweist dabei auf die gesellschaftliche und politische Partizipation. Dies bedeutet aus seiner Sicht auch Teilnahme an Sport- und Freizeitangeboten.

Frau Grasnack (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) erklärt, dass eine Erfassung dessen erfolgt ist, was durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vorgeschlagen wird.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die Anstrengungen, die unternommen werden, um insbesondere die Kinder zu integrieren. Für die jetzt ankommenden Flüchtlingskinder muss geprüft werden, wie die bisherigen Angebote wirken. Sie verweist auf die Abbildung 2 auf Seite 28 des Integrationsmonitoring und macht darauf aufmerksam, dass die vielen Angebote am Schlaatz offensichtlich Wirkung zeigen.

Es muss aber auch betrachtet werden, wie lange die Kinder hier sind. Die Frage nach dem Termin der Einreise /Zuwanderung sollte ggf. aufgenommen werden.

Herr Otto fragt, was von Seiten der Politik erwartet wird und was am dringendsten angegangen werden muss.

Frau Grasnack antwortet darauf, dass durch die Politik Handlungsempfehlungen

gegeben werden sollen.

Frau Dr. Müller fragt, ob die Verwaltung die entsprechenden Umsetzungspläne vorlegt.

Frau Grasnick erklärt, dass die Verwaltung Handlungsempfehlungen erarbeiten wird.

Herr Dr. Henrich bittet darum, dass sich jeder für seinen Bereich überlegt, welche Zuarbeiten er leisten kann. Die Sportvereine haben in Potsdam gute Voraussetzungen für die Aufnahme von ausländischen Kindern. Die Frage für die Jugendklubs kann auch aufgegriffen werden.

Er verweist auf die Aussage, dass ca. 25 % der Menschen mit Migrationshintergrund die Lebensqualität in Potsdam als sehr gut beurteilen. Wie haben die 75 % geantwortet, die die Lebensqualität nicht als sehr gut empfinden?

Frau Grasnick erklärt, dass es nur sehr eingeschränkte Antwortmöglichkeiten gab und dies noch differenzierter dargestellt werden könnte.

Herr Ströber verweist auf die Aussagen zum Punkt 5.2.5 „SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss“ und macht darauf aufmerksam, dass auch geprüft werden muss, was nach der Schule an Bildung und Unterstützung erfolgt. Dies sollte ausgeweitet werden.

Frau Grasnick betont, dass dies ein Schlüsselthema ist.

Frau Müller-Preinesberger findet auch wichtig, den sozialen Status sowie den Bildungsstatus der Eltern zu betrachten. Auch die Elternarbeit ist sehr wichtig.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 6.2 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam**

### **Vorlage: 13/SVV/0745**

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Frau Latacz-Blume (FB Soziales und Gesundheit) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Sie macht dabei deutlich, dass Sucht keine Frage des Alters ist.

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass die Ergebnisse der 3. Studie über den Substanzkonsum bei Brandenburger Jugendlichen, die alle vier Jahre durchgeführt wird, mit eingeflossen sind. Anschließend gibt sie einen Überblick über das Konsumverhalten Potsdamer Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass das Onlineverhalten sehr differenziert betrachtet werden muss.

Herr Otto weist darauf hin, dass als nächster Schritt die Priorisierung der Maßnahmen erfolgen soll. Er fragt, ob es bereits einen Koordinator gibt, da dieser aus seiner Sicht sehr wichtig ist.

Frau Latacz-Blume antwortet, dass es einen Suchtkoordinator gibt.

Herr Schmolke reicht die Stellungnahme der AG Suchtprävention aus und erläutert diese.

Auch aus seiner Sicht muss es in der Verwaltung einen Koordinator geben. Er bittet, nicht den Blick dafür zu verlieren, dass Ressourcen geschaffen werden müssen. Es ist bei der Erarbeitung des Konzeptes gelungen, viele Träger zur Mitarbeit zu bewegen.

Herr Otto schlägt vor, die von der AG Suchtprävention vorgeschlagenen Schritte im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Es muss geprüft werden, in welcher Reihenfolge und in welchem Zeitraum diese abgearbeitet werden können.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass in den letzten Jahren die Suchtprävention immer für den Jugendbereich angedacht war. Es gibt aber auch das Feld der Erwachsenen.

Auch der Schulbereich muss betrachtet werden. Dies beinhaltet ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm, das es zu bewältigen gilt. Jetzt muss gemeinsam mit Politik eine Priorisierung vorgenommen werden. Es wird auch darauf gedrungen, dass der Bildungsbereich hier mitarbeitet. Auch Frühwarnsysteme müssen entwickelt werden.

Herr Ströber bittet darum, dass die als Tischvorlage ausgereichte Stellungnahme der AG Suchtprävention in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nochmal thematisiert wird, falls im Nachgang noch Fragen auftreten.

Er macht darauf aufmerksam, dass Online-Spiel nicht gleich Online-Spiel ist. Es gibt online-Spiele, bei denen viele Menschen miteinander spielen.

Frau Gerber spricht die Ess- und Magersucht an.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass dies auch abgefragt aber nicht vorgestellt wurde.

Frau Gerber bietet zu diesem Problemfeld die Mithilfe des Autonomen Frauenzentrums an.

Frau Frehse-Sevran äußert Bedenken, dass für die Koordinierung eine Person nicht ausreichend ist.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es sich nur um die Koordinierung dessen handelt, was parallel und selbständig läuft.

Für die Präventionsarbeit für Erwachsene müssen finanzielle Mittel eingeplant werden.

Herr Tölke weist darauf hin, dass das Jugendamt hier auch andere Partner ins Boot holen muss, z.B. auch Schule.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass im Februar 2014 der Steuerungskreis zusammentreffen wird. Im März wird im Jugendhilfeausschuss darüber berichtet. Dann sollte besprochen werden, welche nächsten Schritte erforderlich sind.

Frau Schulze macht darauf aufmerksam, dass laut Aussage auf Seite 31 des Rahmenkonzeptes alle zwei Jahre eine Fachkonferenz durchgeführt werden soll. Bis dahin soll ein Aktionsplan erarbeitet werden. Dies sollte auch in den Haushaltsplan mit einfließen. Da noch Erkenntnisse für Erwachsene fehlen, wäre

zu überlegen, ob es ein Arbeitsauftrag sein könnte, diese Daten zu erheben.

Herr Schmolke verweist auf die schlechte Datenlage, die nicht ausreicht, um eine Verständigungsgrundlage zu haben. Es wird eine Person benötigt, die die vorhandenen Daten und die einzelnen Akteure koordiniert. Es muss auch genau überlegt werden, wo diese Stelle angesiedelt sein soll.

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass dies eine bundesweite Datenlage ist. Sie verweist auf die vielen Netzwerke, die bereits viele Daten haben.

Herr Messerschmidt macht darauf aufmerksam, dass Eltern von Schulkindern die Frage nach „Sucht“ in der Schule stellen, da die Kinder einen großen Teil der Zeit in der Schule zubringen. Bedauerlicherweise werden hier die Zuständigkeiten hin und her geschoben.

Herr Wollenberg fragt, ob die Mitarbeit des Fachbereiches Bildung und Sport im Steuerungskreis angefragt wurde. Der Fachbereich sollte frühzeitig in die Pflicht genommen werden. Außerdem sollte dies auch nochmal im Ausschuss für Bildung und Sport thematisiert werden.

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass das Schulverwaltungsamt und auch das Staatliche Schulamt eingeladen sind.

Herr Liebe bittet, die Stellungnahme der AG Suchtprävention allen JHA-Mitgliedern elektronisch zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass auch Eltern in der Pflicht sind. Diese müssen auch gestärkt werden.

Herr Schmolke betont, dass es eine sehr gute und effektive Zusammenarbeit mit Schulen gibt. Das Problem ist ein rein strukturelles.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 7      Sonstiges**

**Nächster Jugendhilfeausschuss:  
27. Februar 2014; 16:30 Uhr im Raum 124 des Stadthauses**

**Dr. Sigrid Müller  
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**